

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Calcium liquid

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösung zur optimalen Versorgung aller kalkbildenden Organismen mit dem Mineralstoff Calcium

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Dohse Aquaristik KG
Otto-Hahn-Str. 9
D-53501 Grafschaft-Gelsdorf
Tel.: +49 (0) 2225 94 15 0
Fax: +49 (0) 2225 946494
info@dohse-aquaristik.de

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 2225 94 15 0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319 - Verursacht schwere Augenreizungen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1

Ersetzte Version:

Calcium liquid

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitshinweise

P260 bis P305+P351+P338

Bei Verschlucken, Berührung mit der Haut, beim Einatmen, Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser waschen/spülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen und weiter ausspülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Das Produkt setzt sich aus verschiedenen Salzen und Wasser zusammen.

Bestandteile die als Rohstoffe gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008 oder Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingeordnet werden:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

Calciumchlorid CAS-Nr.: 10035-04-8 EG-Nr.: 233-140-8

Anteil: > 10%

Einstufung gemäß Verordnung(EG)Nr.: 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548EWG:

Xi; R36

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt:

Manganchlorid CAS-Nr.: 64333-01-3 EG-Nr.: 231-869-6

Anteil < 1%

Einstufung gemäß Verordnung(EG)Nr.: 1272/2008:

Acute Tox. Kat. 4; H302

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548EWG:

Xn; R22

R52

Bariumchlorid CAS-Nr.: 10361-37-2 EG-Nr.: 233-788-1

Anteil < 1%

Einstufung gemäß Verordnung(EG)Nr.: 1272/2008:

Acute Tox. Kat. 3; H301

Acute Tox. Kat. 4; H332

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548EWG:

T; R25

Xn; R20

Borax CAS-Nr.: 1303-96-4 EG-Nr.: 215-540-4

Anteil <0,3%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

Einstufung gemäß Verordnung(EG)Nr.: 1272/2008:

Eye Irrit.. Kat. 2; H319

Repr. Tox. Kat. 1B; H360FD

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548EWG:

Xi; R36

Reproduktionstoxisch; R60, 61

4. Erste Hilfe

4.1 Beschreibungen der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ausziehen und mit viel Wasser reinigen

Nach Einatmen

Für frische Luft sorgen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen; bei anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen, bei geöffneten Lidern (10-15 min) gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt konsultieren

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und viel Wasser trinken lassen, Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Lokale Reizerscheinungen; Magen-/Darmstörung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: symptomatische Behandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl), Chlorgas (Cl₂), Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

persönliche Schutzausrüstung tragen, für ausreichende Lüftung sorgen

Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und der Entsorgung zuführen, Reste mit Wasser stark verdünnen und gründlich abspülen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung sorgen; Haut- und Augenkontakt vermeiden; Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Dieses Gemisch ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Informationen

Keine

7.2 Bedingungen zu sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter verschlossen und lichtgeschützt lagern

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln fernhalten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen lagern

Lagerklasse

12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

Angaben zur Lagerstabilität

bei sachgemäßer Lagerung unbegrenzt haltbar

Spezifische Endanwendungen

Calcium liquid liefert allen kalkbildenden Organismen den notwendigen Mineralstoff Calcium und fördert den gesunden Korallenwuchs nachhaltig.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bariumchlorid CAS- Nr.: 10361-37-2

AGW Langzeitwert: 0,5E mg/m³

I(I); EU, 13, 10, 15

Manganchlorid CAS-Nr.: 64333-01-3

AGW (TRGS 900): 0,5 mg/m³

Borax CAS- Nr.: 1303-96-4

AGW (TRGS 900): 0,5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

geeignete technische Steuerungseinrichtung

Keine

Individuelle Schutzmaßnahmen-persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Augenschutz

Bei längerer Exposition Schutzbrille tragen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1

Ersetzte Version:

Calcium liquid

Körperschutz

bei längerer direkter Exposition Handschuhe tragen, die beständig gegen das Produkt sind

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Information verfügbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	klar bis leicht bräunlich
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht verfügbar
Siedebeginn/ Siedebereich	nicht verfügbar
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	nicht verfügbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht verfügbar
Zündtemperatur	keine
Selbstentzündung	ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck	nicht verfügbar
Dampfdichte	nicht verfügbar
Dichte	nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	löslich
Viskosität	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

Explosive Eigenschaften nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität

Keine bekannt

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Metalle
Oxidationsmittel

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar

10.4 Unverträgliche Materialien

Korrosiv gegenüber Metallen

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide, Chlorwasserstoff, Chlor

Allgemeine Hinweise

Beim Auflösen in Wasser immer Produkt ins Wasser geben, nie umgekehrt

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor

Toxikologie des als gefährlich eingestuften Rohstoffs

Akute Toxizität

Calciumchlorid	CAS-Nr.:	10035-04-8	EG-Nr.:	233-140-8
LD ₅₀	(oral)	1000 mg/kg (Ratte) (IUCLID)		
		500- 1000 mg/kg (OECD 401)		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1

Ersetzte Version:

Calcium liquid

Dermal LD₅₀ 2630 mg/kg (Ratte) (IUCLID)

Hautreizungen Keine Reizung (Kaninchen) (OECD 404)

Augenreizungen Reizung der Augen (Kaninchen) (OECD 405)

Akute inhalative Toxizität

Symptome: Reizerscheinungen an den Atemwegen

Hinweis: Die Ergebnisse beziehen sich auf die wasserfreie Substanz

Akute Toxizität

Bariumchlorid CAS-Nr.: 10361-37-2 EG-Nr.: 233-788-1

LD50 (oral) 118 mg/kg (Ratte)

Akute Toxizität

Borax CAS-Nr.: 1303-96-4 EG-Nr.: 215-540-4

LC50 4h (inhalativ) > 2,03mg/l (Ratte)

LD50 (dermal) > 10000 mg/kg (Ratte)

Hautreizungen: keine (Kaninchen)

Augenreizungen: starke Augenreizungen (Kaninchen)

Reizung

An der Haut: leichte Reizwirkung möglich

Am Auge: Reizwirkungen möglich

Ätzwirkung

Keine Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Informationen verfügbar

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar

Mutagenität

Keine Informationen verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar

Allgemeine Bemerkungen

Die vorliegenden Daten reichen für eine vollständige gewerbetoxikologische Beurteilung nicht aus.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten.

Sonstige Hinweise:

Keine

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität des als gefährlich eingestuften Rohstoffs

12.1 Toxizität

Calciumchlorid	CAS-Nr.:	10038-04-8	EG-Nr.:	233-140-8
EC ₅₀ /48h		144 mg/l (daphnia magna) (IUCLID)		
EC ₅₀ /120h		3130 mg/l (Alge) (IUCLID)		
LC ₅₀ /96h		10650 mg/l (Sonnenbarsch) (IUCLID)		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

Borax	CAS-Nr.: 1303-96-4	EG-Nr.: 215-540-4
EC ₅₀ /48h	1085-1400 mg/l (daphnia magna)	
EC ₅₀ /96h	158 mg/l (Grünalge)	
LC ₅₀ /96h	74 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt; WGK 1; ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

Allgemeine Hinweise

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Packungen

Verpackungen sind mit viel Wasser zu reinigen und können dann einer üblichen Entsorgung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung

06 03 14

Abfallname

feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Empfohlenes Reinigungsmittel

Keine

14. Angaben zum Transport

14.1 UN- Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code

entfällt

Bemerkungen

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1

Ersetzte Version:

Calcium liquid

Weitere Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

nicht bekannt

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine Informationen verfügbar

Störfallverordnung

Nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF

VbF; unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten

TA Luft Bemerkungen

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

1 KBws-Einstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

16. Sonstige Angaben

Hinweise zur Kennzeichnung

keine

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG)Nr.:1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319- Verursacht schwere Augenreizungen

Acute Tox. 3; H301- Giftig bei Verschlucken

Acute Tox. 4; H302- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Acute Tox. 4 ;H332- Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Repr. Tox. Kat. 1B; H360FD- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Xi- Reizend; R36- Reizt die Augen

T- Giftig; R25- Giftig beim Verschlucken

Xn- Gesundheitsschädlich; R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R52- Schädlich für Wasserorganismen

Xn- Gesundheitsschädlich; R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen

Reproduktionstoxisch. Kat 2; R60- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

R 61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Calcium liquid liefert allen kalkbildenden Organismen den notwendigen Mineralstoff Calcium und fördert den gesunden Korallenwuchs nachhaltig.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 23. Februar 2015

Überarbeitet am:

Version: 1 Ersetzte Version:

Calcium liquid

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Der Anwender dieses Produktes ist verpflichtet, allen Personen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, die für Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz notwendigen Informationen in Form dieses Sicherheitsdatenblattes zu übergeben.